

Offener Brief

die-BPE • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin

Prof. Dr. Beate Rudolf
Direktorin des Deutschen Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin

Geschäftsstelle:

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Fax: 030-7828947
die-bpe@gmx.de
www.die-bpe.de

Freitag, 23. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Prof. Rudolf,

am 7. Dezember 2016 stellte das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) seinen ersten Bericht zur „Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland“ vor. Ziel des Berichtes ist es, sowohl die Öffentlichkeit, als auch den Deutschen Bundestag über die Menschenrechtssituation in Deutschland, sowie über die diesbezügliche Entwicklung zu informieren.

Als Repräsentanten einer Gruppe, die sich selbst sehr elementar von Menschenrechtsfragen berührt sieht, haben wir der erstmaligen Veröffentlichung ihres Berichts daher gespannt entgegen gesehen. Mit unserer Erwartung war die Hoffnung verbunden, ein breites und vollumfängliches Abbild insbesondere der Probleme bei der Verwirklichung von Menschenrechten in Deutschland und damit auch der Situation des Personenkreises, deren menschenrechtlichen Interessen wir uns verpflichtet fühlen, aufgezeigt zu bekommen. Bedauerlicherweise wurde diese Hoffnung von Ihnen enttäuscht.

Ihnen ist bekannt, dass Betroffene seit vielen Jahrzehnten auf die katastrophale Menschenrechtssituation in Deutschlands Psychiatrien aufmerksam machen und diese anprangern. Diese Kritik konzentriert sich besonders auf gegenwärtig und gewaltsam vorgenommene Praktiken wie etwa die Verabreichung von Elektroschocks, Medikamenten oder Nahrungsmitteln sowie das (isolierte) Einsperren und restriktive Ganzkörperfesselungen. Diese Maßnahmen bilden seit jeher den Kern menschenrechtlicher Verletzungen und Probleme in der Psychiatrie und Ihnen ist ferner bekannt, dass sich in der Vergangenheit ein breiter zivilgesellschaftlicher Widerstand dagegen formiert hat.¹ Auch der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat diese Kritik in seinen *Abschließenden Bemerkungen* zum Staatenbericht über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland vorgetragen.

¹ siehe hierzu: www.folter-abschaffen.de

Folgerichtig hätten wir auch von Ihrem Bericht erwartet, dass er diese Kritik des UN-Ausschusses und insbesondere der Betroffenen aufgreift. Hingegen zeichnet er von keiner dieser beiden Seiten ein adäquates Bild. So haben Sie es auch versäumt, Betroffene selbst und ihre Expertise in die Erstellung des Berichtes mit einzubeziehen. Darüber hinaus fehlen wesentliche Punkte in der Position des UN-Fachausschusses oder werden sogar verzerrt wiedergegeben. So wurde durch den Ausschuss hervorgehoben, dass die Bundesregierung sich fortwährend weigert, Psychiatriegewalt als Folter anzuerkennen. Auch in Ihrem Bericht sprechen Sie lediglich von „Zwang im Rahmen psychiatrischer Dienstleistungen“ und werden so weder der Auffassung des UN-Ausschusses, noch der Qualität psychiatrischer Menschenrechtsverletzungen und ihrer Folgen gerecht. Offenkundig fehlt es hier an Bewusstsein, dass Folterhandlungen keine Dienstleistung sind.

Auch jenseits dieser Maßnahmen werden Menschenrechte vielfältig durch die Psychiatrie verletzt: Verschiedenste Gruppen, wie etwa Autisten oder trans- und intergeschlechtliche Personen, sehen sich Diskriminierungen ausgesetzt. Sie werden aufgrund ihrer Selbst- oder Fremdwahrnehmung als „psychisch gestört“ diskreditiert und psychiatrisiert. Auch die Meinungs- und Gedankenfreiheit von Menschen mit ungewöhnlich erscheinenden politischen oder spirituellen Überzeugungen wird missachtet und sie werden als „schizophren“ oder „psychisch krank“ herabgewürdigt und mit Zwangseinweisungen bedroht. In sogenannten „Arbeitstherapien“ werden Personen wirtschaftlich ausgebeutet und zur Arbeit gezwungen oder genötigt. Soziale Gewalt trifft Menschen, die in Psychiatrien von ihren Freunden und ihrer Familie abgeschnitten, mit Kontaktsperren und Besuchsverboten belegt werden. All diese menschenrechtsrelevanten Probleme vermissen wir in Ihrem Bericht. In der Betrachtung befassen Sie sich dagegen ausschließlich und selektiv mit dem Vorenthalten des Wahlrechts von psychiatrisierten Personen und Menschen mit geistigen Behinderungen. Diese Perspektive verhindert zudem eine ganzheitliche Darstellung, die es ermöglicht, dieses Defizit im Kontext einer Vielzahl von Entrechtungen zu sehen, die anhand psychiatrischer Diagnosen vorgenommen werden.

Obwohl psychiatrische Gewaltmaßnahmen in Deutschland nach wie vor alltäglich sind, gibt es auch politisch keine Bestreben und keine Entwicklung, diesen Zustand zu beenden und die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention uneingeschränkt umzusetzen. Erst im Sommer dieses Jahres haben mit Berlin und Mecklenburg-Vorpommern zwei weitere Bundesländer Neufassungen sogenannter Psychisch-Kranken-Gesetze (PsychKG) unter Protest der Betroffenen verhandelt und verabschiedet. Auch diese politischen Entwicklungen verschärfen die Menschenrechtssituation in der Psychiatrie dramatisch, da hier erneut psychiatrische Gewalt legalisiert und ausgeweitet wird. In Mecklenburg-Vorpommern etwa, ist es den Beschäftigten in Psychiatrien danach sogar erlaubt, Waffen, wie „Reizstoffe“, gegen die Betroffenen einzusetzen.

Andernorts konzentriert sich die politische Ausgestaltung lediglich darauf, Gewalt in Psychiatrien angeblich zu vermeiden oder zu verringern, ihre Durchführung besser zu dokumentieren oder zu überprüfen. Die sich ausbreitende Vorstellung, man könne Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungsweisen einer Art „Qualitätskontrolle“ unterziehen, zeugt deutlich von menschenrechtlichem Analphabetismus und hätte eine intensive Beobachtung durch das DIMR erfordert.

Sowohl in den Medien², als auch in der Debatte über ihren Bericht im Bundestag am 16. Dezember, ist die nur sehr unzureichende Abbildung der Menschenrechtssituation und -Entwicklung bereits kritisiert worden. Dieser Kritik schließen wir uns an. Die menschenrechtliche Situation und die damit verbundenen dringende Problemstellungen von psychiatrie-erfahrenen Personen bleiben weitestgehend unberührt. Grausame und barbarische Gewaltmaßnahmen, die Menschen alltäglich in Psychiatrien oder auch anderen geschlossenen Heimen oder Erziehungseinrichtungen erfahren, ignoriert Ihr Bericht vollständig. Wir sind sehr irritiert, dass der so gewichtige Vorwurf der Folter, der zudem von der zuständigen UN-Stelle dokumentiert und unterstrichen wurde, nicht ein einziges Mal Erwähnung findet. Zudem sehen wir auch die Positionen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen nicht korrekt wiedergegeben. Die Ausführungen Ihres Berichtes dazu machen hingegen deutlich, dass es auch dem DIMR an der nötigen Sensibilität und dem Bewusstsein und dem Respekt vor dem Leid und den Qualen der Betroffenen fehlt. Zusammenfassend ist ihr Bericht ungeeignet, die Öffentlichkeit und den Bundestag umfassend über die menschenrechtliche Situation in Deutschland in Bezug auf alle gesellschaftlichen Gruppen zu informieren.

Wir fordern Sie deshalb auf, zukünftig keine Schwerpunkte in der Betrachtung zu setzen. Sie sind angehalten die Menschenrechtssituation in Deutschland ausgewogen zu betrachten und darzustellen. Weiterhin fordern wir Sie auf, die Betroffenen selbst in Ihre Evaluation aktiv einzubeziehen und die entsprechenden Themen aufzugreifen. So machen wir geltend, dass das Verständnis von psychiatrischen Gewaltmaßnahmen als Menschenrechtsverbrechen und Folter insbesondere politisch noch nicht überall Akzeptanz findet und entsprechend gefördert werden muss und damit auch die Erfahrungen der Betroffenen respektiert werden. Gerne bieten wir Ihnen an unser Wissen und unsere Erfahrungen für die Erstellung zukünftiger Berichte zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

(Für den Vorstand von die-BPE: René Talbot Uwe Pankow Ole Arnold Schneider)

Verteiler:
Prof. Rudolf
Michael Windfuhr

Kopie an:
Dr. Aichele
Prof. Degener
Mitglieder des Menschenrechtsausschusses des Bundestages

² Fetscher, C. (2016): Das DIMR muss sich mehr um Probleme vor unserer Haustür kümmern. Tagesspiegel, www.tagesspiegel.de/politik/deutsches-institut-fuer-menschenrechte-das-dimr-muss-sich-mehr-um-probleme-vor-unserer-haustuer-kuemmern/14960150.html